

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
7 (1860)**

3 (17.1.1860)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-506207](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-506207)

Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gf.

1860. Dienstag, 17. Januar. № 3.

Bekanntmachungen.

1) Im kleinen Stadtbusch sollen am 25. Januar d. J., Nachmittags 1 Uhr, mehrere Haufen unterdrückte Eichen zu Pfählen und als Verbindholz und mehrere Haufen Föhren zu Riechelholz u. s. w. brauchbar, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

(Janr. 13.)

2) Der Vorschlag der hiesigen katholischen Kirchengemeinden wird nebst dem Prüfungsprotocolle des Kirchenausschusses vom 16. bis zum 23. d. M., auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Betheiligten ausliegen.

(Oldenburg, aus dem katholischen Kirchenvorstande,
1860 Janr. 12.)

3) Der durch die Bekanntmachung Großherzogl. Regierung vom 5. Janr. d. J. ausgeschriebene volle Beitrag zur Brandcasse von 4 gf. 2 sw. für jede 100 Thlr. der Versicherungssumme ist für die Stadt und das Stadtgebiet Oldenburg im Monat März d. J. an den Stadtkämmerer Harbers zu entrichten.

(Janr. 13.)

4) Als Bürger sind aufgenommen: Friedrich Hermann Gottfried Giese hies.; Feilenhauer Georg Musmann, geb. aus Bischhausen.

5) Gefundene Sachen: 1 Wagenschlüssel, 1 Schleier.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 5. Janr. Es wird beschlossen, dem Polizeischreiber Marchmann für die Erhebung der Octroi bis weiter vom 1. Oct. v. J. an eine Vergütung von jährlich 100 Thlr. zu bewilligen.

Stadtrath.

Sizung vom 5. Janr. Der Stadtrath bewilligt die vom Magistrat beantragten Erhöhungen von 180 Thlr. zu §. 18 und 100 Thlr. zu §. 30 der Ausgabe des Voranschlags der Gemeindecasse pro 1859/60.

In Betreff schlüssiger Feststellung des Voranschlags pro 1859/60 und Deckung des Deficits beschließt der Stadtrath:

- 1) daß nach Vergleichung der für das Jahr 1858/59 wirklich gemachten Ausgaben und erfolgten Einnahmen mit den bei schlüssiger Feststellung am 9. März v. J. angenommenen Ausgaben und Einnahmen sich für das Jahr 1858/59 herausgestellt habe ein Ueberschuß der außerordentlichen Einnahmen von 1988 Thlr. 22 gr. 8 sw. und ein Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen von 1519 Thlr. 28 gr. 8 sw.,
- 2) die mit Schreiben des Magistrats vom 30. Dec. v. J. vorgelegten berichtigten Voranschläge für die Gemeindecasse und für die Casse der Mittel- und Volksschulen pro 1859/60 (liegen in einem besonderen Abdrucke dem heutigen Gemeindeblatte an) als richtig anzunehmen;
- 3) das demselben Schreiben angelegte Verzeichniß der extraordinären Einnahmen und Ausgaben pro 1859/60 (liegt ebenfalls in einem besonderen Abdrucke dem heutigen Gemeindeblatte an) bis auf den Ausgabepost §. 14, Capital der höheren Bürgerschule ad 655 Thlr. gleichfalls als richtig anzunehmen. Der ausgenommene Post sei alsdann nur wie angelegt beizubehalten, wenn dies Capital zum fundirten Vermögen der höheren Bürgerschule gehöre; andernfalls könne diese Ausgabe ganz cessiren.
- 4) daß das ordinaire Deficit von 7488 Thlr. 11 gr. 8 sw. durch eine sechsmonatliche Umlage nach dem Fuße des Armenbeitrags zu decken und solche in den Monaten Februar, März und April d. J. je mit 2 Monaten Armenbeitrag zu erheben sei.

Sodann wird nachträglich noch einmal die Seitens des Magistrats ohne die Befugniß zum Branntweinschank geschehene Verpachtung der mit dem Rathhause verbundenen Baulichkeiten (Stadtwaage, Rathskeller, Rathsbude, vgl. Nr. 38 und 42 des vorigjährigen Gemeindeblatts) zur Verhandlung gebracht und nach einer sehr belebten Debatte vom Stadtrathe beschlossen, sich wegen der den fraglichen Localitäten entzogenen Befugniß zum Brannt-

weinschank beschwerend an die Großh. Regierung zu wenden, mit der Bitte, dem Stadtmagistrat aufzugeben, es bei dem bisherigen Verfahren zu belassen oder doch, sobald thunlich, dasselbe künftig wieder eintreten zu lassen.

Hierzu folgende Bemerkung:

Die Beschwerde wird, zumal dieselbe verspätet ist, schwerlich einen praktischen Erfolg haben; durch die überall geschenehen Zuschlagsertheilungen sind auf 3 Jahre bereits rechtsgültige Verbindlichkeiten eingegangen, die ohne Zustimmung der Pächter nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Was aber nach Verlauf von 3 Jahren zweckdienlich erscheinen möchte, läßt sich jetzt noch keineswegs vorausschen und entscheiden. Eine Berechtigung des Stadtraths, über die von der Majorität des Magistrats in seiner Eigenschaft als Polizeibehörde getroffene Maasregel Beschwerde zu führen, könnte strenggenommen vielleicht nur dann zugestanden werden, wenn die Stadt als solche das Recht zum Branntweinschank in den besagten Räumen gehabt hätte oder wenn den letzteren der Branntweinschank als Realberechtigung anklebte. Keins von Beiden wird aber behauptet oder nachgewiesen werden können; vielmehr hat der Magistrat bisher als Polizeibehörde den jedesmaligen Pächtern die Befugniß zum Branntweinschank für die Dauer der Pachtzeit eingeräumt, ohne dazu irgendwie gezwungen gewesen zu sein. Die Grundsätze sind jetzt aber anders geworden. Concessionen zum Branntweinschank werden nur noch gegeben, soweit es das Bedürfniß erfordert, und werden dieselben, wenn möglich, überall eingezogen resp. nicht wieder erneuert, wo sie über das Bedürfniß des Publikums hinausgehen. Die Majorität des Magistrats nimmt an, daß ein Bedürfniß des Branntweinschanks für keinen der Räume vorliege. Den adoptirten überdies durch die Reg.=Bef. vom 2. Febr. 1846, betr. das Wirthschaftsgewerbe, gebotenen Grundsätzen getreu, mußte sie bei ihrer obenerwähnten Annahme verfahren, wie geschehen, und durfte sie, nur weil es im finanziellen Interesse der Stadt gelegen hätte, nicht anders handeln. Sollte Großh. Regierung unter den obwaltenden Umständen und Angesichts der auf Verminderung der Wirthschaften abzweckenden mit Höchster Genehmigung erlassenen Reg.=Bef. vom 2. Febr. 1846 dem Magistrate aufgeben können, die finanziellen Rücksichten über die ihm im Interesse der Sittlichkeit geboten erscheinenden obliegen zu lassen?! Schwerlich! Die Beschwerde des Stadtraths würde deshalb, falls sie formell berechtigt erscheinen sollte, kaum anders und auch dann nur für die Zukunft Erfolg haben können, wenn Großh. Regierung erkennen würde, daß der Branntweinschank in den fraglichen Räumen von einem Bedürfniß des Publikums erfordert werde. —

Mit dem Weinhändler Boerma hies. war wegen Abtretung eines Theils seines an der Gartenstraße belegenen olim Wienschen Gartens zur Verbreiterung der Straße s. a. eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Stadtrath beschließt, zu dem Ende dem Magistrat die Summe von 75 Thlr. zur Disposition zu stellen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 5. Janr. An die Stelle des mit Tode abgegangenen Ober-Post-Controleurs Hüschen wird der Cammer-Reviseur Wiebking II. in den Schätzungsausschuß für die Classen- und classifizierte Einkommensteuer gewählt. Derselbe ist bereits in den Ausschuß eingetreten.

Statistisches aus dem Jahre 1859.

Fortsetzung.

9) Es sind im Jahre 1859
 a. in der hiesigen Volksschule:
 genäht: 94 Mannsheinde, 33 Frauenheinde, 12 Kinderheinde, 6 Kissenüberzüge, 12 Handtücher, 6 Servietten, 12 Schürzen, 1 Bettuch, 5 Nammentücher, 3 Kleider Röcke, 4 Höschen, 5 Taschentücher, 1 Kragen, 1 Mütze; ausgebeßert: 15 Heinde, 56 Handtücher, 12 Servietten, 2 Tischtücher, 20 Spinnschürzen, 4 Beutel, 17 Taschentücher, 4 Halstücher, 27 Paar Strümpfe; gestriekt: 196 Paar Strümpfe, 5 Paar Socken, 3 Röcke, 2 Jacken; angestriekt: 47 Paar Strümpfe; versponnen: 33 $\frac{1}{2}$ Pfd. Wolle, 25 $\frac{1}{4}$ Pfd. Flachs;

b. in der Heiligengeisttschule:
 genäht: 28 Mannsheinde, 24 Frauenheinde, 25 Kinderheinde, 13 Betttücher, 21 Kissenüberzüge, 36 Handtücher, 51 Taschentücher, 12 Schürzen, 7 Paar Aermel, 12 Nammentücher, 4 Mützen, 2 Beinkleider, 1 Beutel, 1 Oberhemd, 2 Kragen, 6 Servietten, 1 Tischtuch; gestopft: 36 Paar Strümpfe, 276 verschiedene Sachen; geflickt: 5 Heinde, 2 Handtücher, 1 Kittel, 2 Tücher, 1 Kissenüberzug; gestriekt: 246 Paar Strümpfe, darunter 51 Paar angestriekt, 19 Putswärmer, 2 wollene Röcke, 1 Jacke, 3 Strümpfbänder; gesponnen: 46 Stück Flachs, 72 Bind Wolle.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: W. Ph. von Schrenck.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Beilage zu Nr. 3. des Oldenb. Gemeindeblatts
vom 17. Januar 1860.

§	Berichtigter Voranschlag der Gemeindefasse de 1. Mai 1859/60.	Im Voranschlag.			Zugang.			Abgang.		
		Rb.	gf.	fw.	Rb.	gf.	fw.	Rb.	gf.	fw.
	Einnahme.									
2	Cassebehalt	1709	—	—	1799	21	4			
3	Rückstände	400	—	—						
4	Grundrente zc.	1780	25	1	—	—	—	69	8	1
5	Weinkauf, Laudemium zc.	25	—	—						
6	Pacht von Häusern	2129	28	1 1/2	—	—	—	221	—	—
7	" Grundstücken	659	13	9						
8	Veräußerungen	—	—	—						
9	Biehweidegelder	425	—	—						
10	Lagerungsgebühren	50	—	—						
11	Holzkaufgelder	100	—	—						
12	Von der Fischerei	—	—	—						
13	Zinsen	1019	29	5						
14	Abgetragene Capitalien	1922	2	1						
15	Bewegliches Vermögen	50	—	—	64	20	—			
16	Schenkungen	—	—	—						
17	Zuschüsse	1125	—	—						
18	Desgleichen	157	15	—						
19	" höhere Bürgerschule	562	15	—						
20	" Armenkasse	100	—	—						
21	Bürger- und Einzugsgeld	500	—	—	100	—	—			
22	Nahrungsgeld	10	—	—	21	—	—			
23	Marktsättelgeld und Recognition.	420	—	—						
24	Abgaben von Schaufstellungen	5	—	—						
25	Strafgelder	300	—	—				170	—	—
26	Kartenstempel	800	—	—						
27	Abgaben von Tanzparthien	120	—	—						
28	Hafengelder	230	—	—						
29	Sporteln, Umschreibungsgebühren zc.	400	—	—						
30	Gebühren vom Polizeibureau	40	—	—						
31	Von der Kalkbrennerei	90	—	—						
32	Schulgeld der höheren Bürgerschule zc.	5164	—	—	150	—	—			
33	Hundsteuer	500	—	—						
34	Umlage	—	—	—						
35	Nachwächtergeld	1521	—	—						
36	Detroi	6700	—	—						
37	Schulhaus-Neubau	5500	—	—	1000	—	—			
38	Neue Straßen	548	16	7 1/5	145	6	5 1/2			
	Ab	35064	25	7 1/10	3280	17	9 1/2	460	8	1
		2820	9	8 1/2	460	8	1			
	Ganze Einnahme	37883	4	9 1/5						
19a	Sinzu für Unterhaltung der Staats- sprüze	85	—	—						
		37970	4	9 1/5						

§	Ausgabe.	Im Voranschlag			Zugang.			Abgang.		
		Rh.	gf.	fw.	Rh.	gf.	fw.	Rh.	gf.	fw.
2	Vorschuß des Rechnungsführers	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Rückstände	100	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Gehalte	5916	26	8	—	—	—	197	—	—
5	Dienstkleidung der Unterbedienten	130	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Gebühren des Detroidieners	400	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Bergütung der Rottmeister	53	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Geschäftskosten	830	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Pensionen	343	—	—	128	—	—	—	—	—
10	Abgaben	353	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Canon ic.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Unterhaltg. d. Gebäude u. Baustücke	1136	8	—	160	—	—	—	—	—
13	do. der Grundstücke	350	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Capitalien, zu belegende	633	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Zinsen	1926	17	—	650	—	—	—	—	—
16	Abtrag	1087	13	10	—	—	—	—	—	—
17	Vertragsmäßige Leistungen	53	27	7	—	—	—	—	—	—
18	Wege, Brücken, Höhlen	330	—	—	530	—	—	—	—	—
19	Reinigung des Stadtgrabens	130	—	—	—	—	—	—	—	—
20 u.										
20 a.	Oeffentliche Brunnen	30	—	—	253	—	—	—	—	—
21	Feuerpolizei	400	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Polizeiverwaltung	130	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Straßenreinigung	330	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Schließgeld	73	—	—	—	—	—	33	—	—
25	Arztl. Untersuch. fremder Gefellen	32	22	6	—	—	—	—	—	—
26	Schüttungsuhr	22	13	—	—	—	—	—	—	—
27	Kosten der Märkte	75	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Straßenbeleuchtung	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Nachtwache	1302	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Hafenanstalten	400	—	—	100	—	—	—	—	—
31	Bürgerschule, Gehalte	6698	22	6	—	—	—	—	—	—
32	do. Geschäftskosten	817	1	10 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—
33	1) Stadtknabenschule, Neubau	3300	—	—	1000	—	—	—	—	—
	2) Neubau der Staabrücke	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3) Aufhöhung der Moorstücke	300	—	—	130	—	—	—	—	—
	4) Pflasterung neuer Straßen	1287	16	9	290	12	11	—	—	—
	5) Verbreiterung der Ritterstraße	—	—	—	130	—	—	—	—	—
	6) Abfindg. d. Schulachtbürgerfeld	—	—	—	618	—	—	—	—	—
34	Abgänge	130	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Vom Stadtrath genehm. Rückstände	400	—	—	—	—	—	—	—	—
36	Rückerstattung von Abgaben	130	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Unvorhergesehene Fälle	300	—	—	—	—	—	—	—	—
		36981	21	8 ^{1/2}	4031	12	11	232	—	—
	Ab	—	—	—	232	—	—	—	—	—
		3799	12	11	—	—	—	—	—	—
	Ganze Ausgabe	40781	4	7 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—
	Sinzu der Fehlbetrag der Mittel- und Volksschulen	5309	26	1	—	—	—	—	—	—
	Sa.	46091	—	8 ^{1/2}	—	—	—	—	—	—
	Ab die Einnahme	37970	4	9 ^{1/5}	—	—	—	—	—	—
	Fehlbetrag	8120	26	—	—	—	—	—	—	—

§	Berichtigter Voranschlag der Kasse der Mittel- und Volksschulen pro 1859/60.	Im Voranschlag.			Zugang.			Abgang.		
		Rh.	gr.	sw.	Rh.	gr.	sw.	Rh.	gr.	sw.
Einnahme.										
1	Rückstände	20	—	—						
2	Veräußerung von Grundstücken ic.	11	24	7						
3	Zinsen	22	25	6						
4	Abgetragene Kapitalien	571	11	5						
5	Des Mobilienvermögens	—	—	—						
6	Schenkungen	—	—	—						
7	1) Von der Seminarkasse	675	—	—						
	2) Miethe	90	—	—						
8	Schulgeld der Stadt-Knabenschule	1680	—	—						
9	„ „ „ Mädchenschule	1410	—	—						
10	„ „ „ Volksschule	340	—	—						
11	„ „ „ Heil-Geisthschule	700	—	—						
12	Brüche	20	—	—						
13	Sonstige Einnahme	—	—	—						
	Summa	5541	1	6						
Ausgabe.										
1	Rückständig gebliebene Ausgaben	50	—	—						
2	Gehalte	6566	17	1 30						
3	Abgaben	109	15	10						
4	Grundsteuer ic.	—	5	10						
5	Unterhaltung der Gebäude	597	19	— 260						
6	Außerordentliche Ausgaben für das Grundvermögen	890	—	—						
7	Schulmobiliar	261	9	— 163 27 8						
8	Des Kapitalvermögens	—	—	—						
9	Schulden	336	7	— 2 24 9						
10	Schulacht Ofternburg	20	—	— 20 — —						
11	„ der Katholiken	300	—	— 45 24 —						
12	Jüdische Gemeinde	90	—	— — — 6 26 4						
13	Miethe	63	—	—						
14	Beitrag zur Turnanstalt	90	—	—						
15	Feuerung ic. der Knabenschule	90	—	— 16 23 9						
16	„ „ „ Mädchenschule	30	—	—						
17 u. 18	„ „ „ Volksschule	100	—	—						
19	„ „ „ Heil-Geisthschule	75	—	—						
20	Lehrmittel ic. der Knabenschule	150	—	—						
21	„ „ „ Mädchenschule	20	—	—						
22	„ „ „ Volksschule	40	—	—						
23	„ „ „ Heil-Geisthschule	50	—	—						
24	Schulfeier der Volksschule	25	—	—						
25	Erlaß und Ausfall an Schulgeld	400	—	— — 100 — —						
26	Genehmigte Rückstände	20	—	—						
27	Sonstige Ausgaben	40	—	—						
	Ab	10416	13	9 541 10 2 106 26 4						
	434	13	10	— — —						
	Ganze Ausgabe	10850	27	7						
	Hieron ab die Einnahme	5541	1	6						
	Fehlbetrag	5309	26	1						

Extraordinaire

Einnahme und Ausgabe in den Voranschlägen

1) der Gemeindefasse, Abtheilung Stadt, }
2) der Kasse der Mittel- und Volksschulen, } pro 1859/60.

Als extraordinair wird anzusehen sein

A. Einnahme.

1. Gemeindefasse:			
§. 2. Kassen-Ueberschuß de 1858/59	1988 Thlr.	22 gf.	8 sw.
§. 14. Kapitalabträge:			
Heil.-Geistichule	327 "	15 "	— "
Landgemeinde von			
1015 Thlr. 11 gf. 8 sw.			
500 " — " — "	515 "	11 "	8 "
Stadtgebiet	160 "	— "	— "
Gaskompagnie	419 "	5 "	5 "
§. 37. Stadtknabenschule	6500 "	— "	— "
	<hr/>		
	9910 Thlr.	24 gf.	9 sw.
2. Kasse der Mittel- u. Volksschulen:			
§. 4. Kapitalabtrag	371 "	11 "	5 "
	<hr/>		
	zuf. 10482 Thlr.	6 gf.	2 sw.

B. Ausgabe.

1. Gemeindefasse:			
§. 14. Kapital der Bürgerschule	655 Thlr.	— gf.	— sw.
§. 16. " der Gasanstalt	419 "	5 "	5 "
§. 18. Heil.-Geistbrücke	350 "	— "	— "
§. 20. Brunnen in d. Haarenstraße	235 "	— "	— "
§. 33. 1) Stadtknabenschule	6500 "	— "	— "
3) Moorstücke	450 "	— "	— "
4) Neue Straßen	500 "	— "	— "
5) Ritterstraße	150 "	— "	— "
6) Bürgerfelder Schulacht, Abfindung	618 "	— "	— "
	<hr/>		
	9897 Thlr.	5 gf.	5 sw.
2. Kasse der Mittel- u. Volksschulen:			
§. 6. Baukosten	890 Thlr.	— gf.	— sw.
§. 9. Kapitalabtrag	327 "	15 "	— "
	<hr/>		
	zuf. 11114 Thlr.	20 gf.	5 sw.

Nach dem berechtigten Voranschlag pro 1859/60 beträgt:

Die Gesamt-Einnahme 37,970 Thlr. 4 gf. 9 sw.
ab die extraordinäre Einnahme 10,482 " 6 " 2 "

bleibt ordinaire Einnahme 27,487 Thlr. 28 gf. 7 sw.

Die Gesamt-Ausgabe 46,091 thlr. — gf. 8½ sw.

ab die extraordinäre

Ausgabe 11,114 " 20 " 5 "

bleibt ordinaire Ausgabe 34,976 " 10 " 3½ sw.

Ordin. Deficit 7,488 Thlr. 11 gf. 8½ sw.

Extraordinaire Einnahme 10,482 Thlr. 6 gf. 2 sw.

" Ausgabe 11,114 " 20 " 5 "

" Deficit 632 Thlr. 14 gf. 3 sw.